

6-06

Satzung

zur Änderung der Satzung

der Stadt Landau in der Pfalz

über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen

(Sondernutzungssatzung)

Der Stadtrat hat am 15.3.2011 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.1.1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt, S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 20.10.2010 (GVBl. S. 319)

und der §§ 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.6.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 15.09.2009 (GVBl. S. 333)

folgende Satzung beschlossen:

I.

Die „Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen“ (Sondernutzungssatzung) vom 21.11.2007 wird wie folgt geändert:

Im als Anlage 1 der Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis wird das Straßenverzeichnis der „Zone I“ wie folgt geändert:

1. Die Auflistung der zu Fußgängerzonen gewidmeten Straßen, Wege und Plätze wird um die Schleusenstraße ergänzt.
2. Es wird ein zweiter Spiegelstrich wie folgt angefügt:
„- Reiterstraße ab Marktstraße bis Königstraße, Obertorplatz,
Königstraße.“

II.

Die Satzung tritt zum 01.04.2011 in Kraft.

Landau in der Pfalz,
Die Stadtverwaltung:

Hans-Dieter Schlimmer
Oberbürgermeister